

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 09.01.2020
Dezernat II	Amt II/01	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0004/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.01.2020	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.03.2020	öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.03.2020	öffentlich
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich

Thema: ÖPNV-Förderung durch "Klimapaket" prüfen

Der Stadtrat hat auf der Grundlage des Antrages A0212/19 am 21.10.2019 mit Beschluss-Nr. 188-005(VII)19 den Oberbürgermeister beauftragt, gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB), zeitnah zu prüfen, ob und wie eine Förderung durch Finanzhilfen des Bundes für den ÖPNV in Magdeburg beantragt werden kann und dabei insbesondere die zeitlichen Fristen zu berücksichtigen.

Das (Zwischen)ergebnis der Prüfung soll im Finanz- und Grundstücksausschuss (F/G) und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (StBV) vorgestellt werden. Eine enge Beteiligung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG ist selbstverständlich.

Die Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

Die Stadtverwaltung prüft regelmäßig die aktuelle Förderkulisse auf Anwendbarkeit einzelner Förderprogramme für konkrete Vorhaben des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Magdeburg. Im konkreten, von den Antragstellenden zitierten Fall ist nach derzeitigem Stand (Mitte Dezember 2019) jedoch die Gesetzgebung auf Seiten des Bundes noch nicht abgeschlossen. Der Antrag nimmt Bezug auf die im Rahmen des „Klimapaketes“ beschlossene Erhöhung der Finanzhilfen des Bundes durch das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den ÖPNV von derzeit rund 330 Mio. EUR auf 665 Mio. EUR im Jahr 2020, auf 1 Mrd. EUR für 2021 und schließlich auf jährlich 2 Mrd. EUR für 2025. Ab 2026 steigt dieser Betrag erneut um 1,8 Prozent jährlich. Damit wurde für die bis dato befristeten GVFG-Mittel eine Anschlussregelung gefunden.

Nach dem GVFG unterstützte der Bund die Länder bezüglich finanzieller Hilfen bei der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Zum Beispiel stellte der Bund für größere ÖPNV-Investitionsvorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten über 50 Mio. EUR Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm bereit, künftig sind Förderungen ab 30 Mio. EUR zuwendungsfähiger Kosten möglich.

Das novellierte Gesetz tritt voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft. Dem Ausgang dieses Verfahrens kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Erst mit Vollzug der Gesetzesänderung ist zu erwarten, dass von den entsprechenden Bundesministerien die jeweiligen Förderrichtlinien erarbeitet und in Förderaufrufen veröffentlicht

werden. Erst bei deren Vorliegen kann die Stadtverwaltung die jeweiligen Bedingungen prüfen. Insofern ist es aktuell noch zu früh für eine inhaltliche Aussage im Sinne des Antrags.

Aus den Beschlüssen des Klimakabinetts ergeben sich darüber hinaus zwei neue branchenrelevante Haushaltstitel im Energie- und Klimafonds (EKF) der Bundesregierung:

- Förderung für Busse mit alternativen Antrieben, d. h. Busse mit elektrischem und wasserstoffbasiertem Antrieb und biogasbetriebene Busse: 24 Mio. EUR in 2020 sowie 450 Mio. EUR und Verpflichtungsermächtigungen bis 2023
- Modellprojekte im Öffentlichen Personennahverkehr (insbesondere zu 365-Euro-Tickets) 25 Mio. EUR in 2020 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 145 Mio. EUR bis 2023

Wie die Umsetzung beider Titel konkret erfolgt und bei welchem Ministerium sie angesiedelt werden, ist derzeit noch vollkommen offen.

Um die Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben zu beurteilen, haben sich die MVB und die Landeshauptstadt Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH an einer Machbarkeitsstudie (Elektrobusstudie) beteiligt. Hier wird untersucht, unter welchen Rahmenbedingungen die Buslinie 73 auf elektrischen Betrieb umgestellt werden kann. Endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor. Derzeit wird hierzu geprüft, ob Bundesfördermittel zur Umsetzung des Vorhabens Elektrifizierung der Linie 73 in Anspruch genommen werden können.

Den ersten Schritt hin zu einer klimafreundlichen Mobilitätsform im ÖPNV hat die MVB bereits mit den in 2019 angeschafften vier Hybridfahrzeugen (Antriebsart: Dieselhybrid) unternommen. Diese wurden u. a. angeschafft, um Erfahrungen im Betrieb zu sammeln und kurzfristig Busse zu ersetzen.

Zimmermann